Scranton Wochenblatt.

Office: 427 Lackawanna Ave.

Der Grundbesitz in New York.

Das Appellationsgericht des Staates New York hat die Besitztitel von mehr als tausend Bauplätzen in der Stadt New für unsicher erklärt und dadurch die Squatters, die sich auf denselben niederließen, zu Grundeigenthümern gemacht. Die betr. gerichtliche Entscheidung erklärt die Theilung der ehemaligen Hoppet'schen Farm, einer 55 Acker von der jetzigen 50. bis zur 55. Str. und von der 6. Avenue bis zum Hudson umfassenden Strecke Landes, für ungültig. Jordan Mott, einer der Erben dieser Farm, von welcher ihm ein Zwölftel zukam, ließ 1841 das freiwillige Bankerottverfahren über sein Vermögen eröffnen. Mott's Mutter hatte den Rißbrauch von dessen Antheil an der Farm und die Gläubiger erfuhren erst 1860 von dem Mott auf das Grundstück zustehenden Anspruche. Sie leiteten hierauf gerichtliche Schritte ein und auf Grund derselben wurde Mott's Antheil auf dem Privatwege verkauft. Einige der Gläubiger erhoben jedoch Einwand gegen den Verkauf und er wurde rückgängig gemacht. Unterdessen starb Mott's Mutter und das ganze Grundeigenthum wurde unter die Erben vertheilt. Der zwölfte Theil desselben wurde für Mott reservirt. Sein Assignee wußte von diesem Vorgehen nichts, und erst drei Jahre später wurde durch ein gerichtliches Verfahren der Verkauf des Mott zukommenden Antheils an dem Grundstücke angeordnet. Der Verkauf erfolgte in der üblichen Weise durch Feilbietung nach vorhergehender vierzehntägiger Ankündigung. Der Assignee Mott's übertrug in Befolgung der gerichtlichen Anordnung den Besitztitel auf dem Käufer. Bald darauf wurde vor Gericht beantragt, den vorerwähnten Verkauf als angeblich ungehörig zu widerrufen, der Richter wies diesen Antrag jedoch ab. Die jetzt erfolgte Entscheidung des Appellationsgerichts hält dafür, daß der von dem Assignee verkaufte Antheil ein ungetheilts Interesse an dem Grundstücke sei, so daß der Assignee nicht ein besonders abgetheiltes Grundstück, sondern nur je den zwölften Theil eines jeden Bauplatzes verkaufen konnte. Diese Entscheidung macht sämmtliche Besitztitel in der ganzen jetzt mit werthvollen Wohnhäusern, Läden und Geschäftshäusern bedeckten Grundfläche unsicher, und da auf vielen dieser Gebäude bedeutende Hypotheken lasten, so berührt die Entscheidung höchst wichtige Geldinteressen. Die Entscheidung des Appellationsgerichts sagt ferner, die untere gerichtliche Instanz habe das Bankerottgesetz von 1841 falsch angelegt; sie sei nach demselben verpflichtet gewesen, selbst den Tag für die Feilbietung festzusetzen, und die Unterlassung dieser Anordnung mache den Verkauf durch den Assignee ungültig. Dieser Theil der Entscheidung ist nach Angabe von Rechtskundigen von äußerster Wichtigkeit nicht allein für den vorliegenden Fall, sondern betrifft auch anderes, bei Gelegenheit von etwa 2500 Bankerotten nach dem Gesetze von 1841 verkauftes Grundeigenthum, da sämmtliche frühere New Yorker Richter diese Verkäufe ebenso anordneten, wie die untere Instanz es in dem vorliegenden Falle gethan. In Folge der Entscheidung des Appellationsgerichts können die Eigenthümer des durch dieselben berührten Landstrichs weder ihre Grundstücke verkaufen, noch Hypotheken auf dieselben aufnehmen, und ihr Besitztitel kann von dem ihm anhaftenden Mangel nicht befreit werden. Die Entscheidung enthält aber noch einen anderen bösen Punkt. Es besteht im Staate New York ein zu Anfang dieses Jahrhunderts erlassenes Gesetz, welches den Verkauf eines Grundstückes durch eine nicht im thatsächlichen Besitze desselben befindliche Person für ungültig und den betreffenden Verkäufer eines Vergehens schuldig erklärt. Das Appellationsgericht aber hat nun entschieden, daß, wenn Jemand ein Grundstück an eine andere Person überträgt, während ein „Squatter" oder unberechtigter Besitzer auf demselben haust, Niemand belugt sei, den unberechtigten Besitzer zu vertreiben; der neue Eigenthümer könne nicht im Namen seines Vorgängers klagen, weil er nicht zugleich Besitzer sei; der erste Eigenthümer aber habe kein Klagerecht, weil er sich des Eigenthums begab. Sollte diese Ansicht des Appellationsgerichts vom Ober-Bundesgerichte, an welches zweifellos appellirt werden wird, getheilt werden, so werden die vielen „Squatters" in der Stadt New York thatsächlich zu Eigenthümern der von ihnen unbefugter Weise im Besitze gehaltenen Grundstücke gemacht. Die Mehrzahl der Grundstücke in der Stadt New York, auf welchen sich „Squatters" niederließen, haben die Eigenthümer gewechselt und es ist nach der erwähnten Entscheidung Niemand berechtigt, sie in ihrem thatsächlichen Besitze zu stören.

Ein „tartarischer" Krieg.

In Berlin erzählt man sich, daß vernehme russische Panslavisten erklärt hätten: Wenn es zum Krieg mit Oesterreich und Deutschland kommt, werden wir den Krieg nach alter Tartaren-Art führen.

Das heißt mit andern Worten in der Art wie der barbarische Dschingis Khan vor Zeiten raubte, mordete und brannte, sollen jetzt die modernen Tartaren, die Kosaken-Heere in die Länder der Feinde einfallen und Alles verheeren, um überall Elend und Schrecken zu verbreiten und im Rücken der Feinde dessen Operations-Basis und Zufuhren abzuschneiden.

Man braucht über diese Erklärungen durchaus nicht bedenklich zu werden. Mit bloßem Renommiren bringt man keine Heere zusammen und mit Prahlereien führt man weder in europäischer noch in tartarischer Weise einen Krieg. Jedermann weiß, daß von den mehr als zwei Millionen Streitern, welche Rußland auf dem Papier hat, zum Kriege nach außen allerhöchstens 500,000 Mann mobil gemacht werden können.

Früher schätzte man Rußlands eigentliche mobile Kriegsstärke auf 500,000 Mann, so viel waren es auch im letzten russisch türkischen Krieg. Natürlich kamen dazu noch die Verstärkungen, wodurch jener Bestand vollzählig erhalten werden mußte, da sie ja von ihren Schlachtern von Generälen wie Gurko [illegible] fortwährend zu Tausenden und [illegible]sendenden zur Schlachtbank geführt [illegible] Man denke an die Balkan- [illegible] Plewna.

[illegible] die neueste Reorganisa- [illegible] Heeres, die mobile [illegible]nn gestei- [illegible]n die [illegible]oll die [illegible]cken [illegible]ar- [illegible]acht [illegible]einmal den amt- [illegible]russische Armee [illegible]tte dieselb- [illegible]mit

Diese Truppen sind auf ein ungeheures Gebiet vertheilt, welches mehr als noch einmal so groß ist, wie die Ver. Staaten, und welches von vornherein für den innern Dienst zweidrittel dieser ganzen Riesen-Armee verschluckt. Wenn man mit 500,000 Mann von dem Rest über die Grenzen des Reichs in Europa vorzudringen im Stande sein würde, so hätte man sicher das Größte geleistet, wozu man im Stande ist.

Doch um auf die tartarische Kriegführung zu kommen. Dazu würde man natürlich die Reiterei und besonders die irreguläre verwenden. Die Kriegsstärke der regulären Reiterei wird auf 94,000 Mann angegeben, die der irregulären auf 142,000 Mann. Das würden zusammen etwa 230,000 Reiter sein, und wenn diese insgesammt über Deutschland oder Oesterreich herfallen würden, um in tartarischer Weise Krieg zu führen, könnten sie allerdings eine elende Verwüstung anrichten.

Man muß aber nicht vergessen, daß die deutsche Armee auf völligem Kriegsfuß ebenfalls 100,000 Mann Reiterei hat, und zwar nicht auf dem Papier, sondern wirklich zu Pferd und zum Felddienst bereit. Die österreichische Armee auf dem Kriegsfuß kann mit 80,000 Reitern aufwarten, die ebenfalls nicht von Papier sind. Mit 180,000 wirklichen Reitern wird man wohl die 200,000 russischen, die zum Theil auf dem Papier stehen, im Schach halten können.

Daß man mit leichter Reiterei dem Feind durch Operationen im Rücken großen Schaden thun kann, haben die Streifzüge der Ulanen im letzten deutsch französischen Krieg bewiesen. Ulanen bedeuten Lanzen-Reiter oder Krieger und dieses Wort stammt ebenso aus dem Tartarischen wie das Wort Kosack, das ebenfalls Reiter, aber auch Räuber bedeutet.

Die Ulanen waren keine Räuber und führten keinen tartarischen Krieg, aber wie viele Gefahren hatten sie dennoch durch die Erhebung der französischen Bauern als Guerillas und Franc-Tireurs zu bestehen. Wenn die Kosacken dagegen mit ihrem tartarischen Krieg kommen sollten, so würden sie in Deutschland, Ungarn und Oesterreich noch einen ganz anderen Widerstand finden. Sie würden schwerlich wieder nach Haus gelangen.

Die russischen Kosacken mögen im Ganzen etwa 3 Millionen Köpfe zählen. Ihr Hetman oder Ataman ist nominell der junge Großfürst Nikolaus. Sie zerfallen in 10 Abtheilungen, genannt nach ihren Wohnsitzen vom Don, vom Ural, vom Amur ꝛc. ꝛc. Sie stehen vom 18. Jahre an im Dienst, haben Pferde und Waffen selbst zu stellen und dienen 22 Jahre lang, die vom Don nur 20, und zwar 3 Jahre in Vorbereitung, 12 Jahre aktiv und 7 Jahre in der Reserve.

An der russischen West-Grenze sollen jetzt 50 Reiter-Regimenter stehen. Das sind aber im Ganzen erst etwa 50,000 Mann auf dem Kriegsfuß und ihre Stationen erstrecken sich von Odessa, am schwarzen Meer, bis nach der Ost-See. Darin liegt doch keine Gefahr für Berlin und Wien. Die Rundreise des russischen Ministers Giers nach Varzin, Berlin, Wien, Rom ꝛc. beweist zur Genüge, daß man in Petersburg, trotz aller panslavistischen Hetzereien nach friedlicher Verständigung sucht — wenn man auch damit nur Zeit gewinnen will, um günstigere Verhältnisse nach Innen und Außen für weitere Pläne abzuwarten.

Phil. Dem.

Gegen den Landdiebstahl.

Als Teller Minister des Innern wurde, war man berechtigt zu erwarten, daß dieser Beamte dem Unfuge des Verschenkens von ungeheuern Länderstrichen an Eisenbahn-Gesellschaften unter angeblichen Schenkungs-Gesetzen, die durch Nichterfüllung der an sie geknüpften Bedingungen längst verwirkt waren, dem Ministerium des Innern aber bei ungerechter Bevorzugung von Eisenbahnen als Vorwand dienten, ein Ende machen würde. Man war zu obiger Erwartung berechtigt, weil Teller nicht als Freund der Monopole galt. Nun haben wir uns in ihm in dieser Beziehung allerdings getäuscht. Teller ist dem Vorbilde seines Vorgängers Schurz in dieser Angelegenheit gefolgt. Zacharias Chandler hatte während seiner Thätigkeit als Minister des Innern unter Grant dem Unfuge gesteuert und weigerte sich, den Eisenbahnen auf Grund dieser verwirkten Schenkungsgesetze hin große und die besten Theile der öffentlichen Domaine zu schenken, aber sein Nachfolger Schurz ward diese weise Entscheidung über den Haufen und hat dann unrechtmäßige Patente für viele Millionen Acker Land an Eisenbahn-Gesellschaften, vornehmlich an die Nord-Pacific Bahn, ausstellen lassen. Teller folgte dem Beispiele von Schurz.

Während der letzten Sitzung des Congresses wurde die Sache vor das Abgeordnetenhaus gebracht und von diesem an sein Justiz-Comite verwiesen. Dieses erstattete zwei Berichte. Der Mehrheits Bericht, vom Vorsitzer des Comites, Reed von Maine, eingereicht, stellt die unsinnige Behauptung auf, daß die an die Schenkungen geknüpften Vorbedingungen gar nichts zu bedeuten hätten und ungültig wären, weil eine Schenkung eben unter allen Umständen eine Schenkung sei. Die Minderheit des Comites berichtete, daß wenn die Vorbedingungen zu den Schenkungen nie erfüllt worden seien, die Schenkung selbst niemals vollständig geworden sei oder stattgefunden habe. Der Republikaner Payson von Illinois erstattete diesen ausgezeichneten Bericht.

Vor einigen Tagen wurde nun wieder im Hause ein Antrag gestellt, den Minister des Innern aufzufordern, Bericht zu erstatten, warum und auf Grund welcher Gesetze er noch immer Patente für Ländereien an Eisenbahn-Gesellschaften, deren Schenkungen verfallen sind, ausstellen lasse. Dieser Antrag wurde an das Comite für öffentliche Ländereien verwiesen, dasselbe empfahl die Annahme des Antrags und diese Empfehlung wurde vom Hause gutgeheißen.

Die Aufnahme dieses Beschlusses ist erstens ein Schlag in's Gesicht der gewissenlosen Mehrheit des Justiz-Comites des Hauses und zweitens das beste Mittel, die Sache zum Austrage zu bringen. Das Volk verlangt die Einstellung der gänzlich ungerechtfertigten und zwecklosen Vergeudung der öffentlichen Domaine an habsüchtige, das Volk unterdrückende Monopole, und wie es scheint, haben die Herren Congreß-Mitglieder das Volk endlich verstanden.

(Wash. Journal.)

Die Wassersnoth am Rhein.

Die neuesten Postberichte über das Hochwasser am Rhein und seinen Nebenflüssen schildern das dadurch angerichtete Unheil als größer, als nach den telegraphischen Meldungen darüber angenommen werden konnte. Ueberall sind die Deiche durchbrochen, die Hochfluthen gezwungen, den Betrieb einzustellen, so die Joest'sche Zuckerfabrik. In dieser erloschen die Feuer, und in viele Räume, Bureaux und die Kasse war das Wasser eingedrungen. Auch war die Gasbeleuchtung versagt. Ein trostloses Bild bot der Zoologische Garten den Blicken des Beschauers dar: Wege und Stege, Pflanzenpartien und weite Rasenflächen waren überschwemmt, Vogel- und Thierhäuser von der Fluth umgeben. Die Wasservögel irrten umher, Wärter und Soldaten fuhren auf kleinen Flößen, auf einzelnen Brettern oder auch in Nachen umher, um den in ihren Gelassen von dem Wasser heimgesuchten Thieren Erlösung, oder wo dies unmöglich war, wenigstens Nahrung zu bringen. Im Laufe des Tages gelang es, eine Anzahl Vögel und Vierfüßler aus den überschwemmten Häusern herauszuholen und an sicheren Orten unterzubringen, dagegen gingen auch manche Thiere zu Grunde. Vergebens versuchte man bis gegen Abend die Elephanten, Zebras und verschiedene Antilopen aus ihrer schlimmen Lage zu befreien. An das Wegschaffen der großen Raubthiere war gar nicht zu denken.

In Mühlheim a. Rh. erblickte man von der Eisenbahn aus ein ganzes Stadtviertel, in welchem das Wasser bis zum oberen Rande nicht bloß niedriger Thüren, sondern selbst hoher Einfahrtsthore reichte. Von den in der Nähe Mühlheims gelegenen Fabriken hatten viele den Betrieb eingestellt, so daß die Noth der ärmeren, in den überschwemmten Vierteln wohnenden Klassen auch noch durch Arbeitslosigkeit vermehrt wurde. Ferner verursachte die Ueberschwemmung viele Krankheiten. Da nur in wenigen der überschwemmten Häuser gekocht werden konnte, so war durch Errichtung einer Suppenanstalt dem dringendsten Bedürfniß abgeholfen. Bei dem Mangel an Kähnen blieben die meisten Einwohner, wenn nicht dringende Gründe sie zwangen, zu Hause; anstatt durch die Thüren verließen und betraten viele Leute ihre Wohnungen durch die Fenster.

Bei Küppersteg, Langenfeld, Benrath, sowie auf der linken Seite des Rheines bei Worringen, Dormagen und Norf gewahrte man weite Seen, die sich vom gewöhnlichen Ufer des Rheins aus stellenweise an drei bis vier Kilometer weit, ja, selbst darüber hinaus ins Land hinein erstreckten und aus denen einzelne höher gelegene Striche, Dörfer, Gehöfte, Wälder und Baumgruppen hervorragten.

Zu Düsseldorf wurde über die Hälfte der niedrig gelegenen Altstadt überfluthet. In der Volker-Straße spülte das Wasser bis fast zur Hundsrückenstraße aufwärts, und der ganze Markt stand unter Wasser. Alle Läden und Magazine in der Altstadt waren selbstverständlich geschlossen, die Besitzer hatten sich zum ersten Stockwerk geflüchtet und von ihren Waaren so viel als möglich mit hinauf genommen. Auch hier mangelte es, wie fast allerwärts, an Kähnen, und da man auf einen so starken Bedarf an Gangbrettern und Böcken nicht eingerichtet war, so waren manche Leute im wahrsten Sinne des Wortes Haus- oder Stubengefangene. Es gewährte einen ganz seltsamen Anblick, in Stadttheilen, die gar nichts Venetianisches an sich tragen, die über und über beladenen Boote zu sehen, die mit Stangen vorwärts gestoßen wurden. — Und längs den Häusern balancirte man in langen Reihen und nicht ohne daß bisweilen einmal einer das Gleichgewicht verloren hätte, über die schmalen Gangbretter. Am Burgplatz ist ein neugebautes Haus eingestürzt und in der Mühlen-Gasse Jemand ertrunken. Schwere Möbel, wie Schränke, Klaviere oder dergleichen konnten nur in den seltensten Fällen zeitig genug zum ersten und zweiten Stock befördert werden und blieben dem Verderben ausgesetzt. Einen trostlosen Anblick gewährte das tiefgelegene südliche Viertel der Stadt, von dem an 250 Häuser mit 4000 Seelen im Wasser standen. Die Bewohner der gefährdetsten baufälligen Häuser wurden in leerstehenden Wohnungen der oberen Stadt untergebracht. In den tiefgelegenen Häusern reichte das Wasser bis an das erste Stockwerk. Gar traurig sah es auch auf der andern Seite der Stadt aus, wo der Faulbach die Düsseldorfer- und Wermelskirchenerstraße nebst Häusern und Feldern überschwemmt und allen Verkehr mit den benachbarten Ortschaften, selbst mit Stammheim, abgeschnitten hatte.

In Duisburg erfolgte am 28. November früh gegen 4 Uhr an dem zum Schutze der Stadt bei der alten Sperrschleuse errichteten Damme eine Unterspülung, die zur Folge hatte, daß ein Theil des Dammes weggeschwemmt wurde und die 6 Fuß 5 Zoll über dem Niveau des inneren Hafens stehenden Rheinfluthen sich in den inneren Hafen und die angrenzenden, niedrig gelegenen Stadttheile ergossen. Letztere standen bald über 6 Fuß unter Wasser. Seit länger als 30 Jahren ist die Stadt von einer ähnlichen Ueberschwemmung nicht betroffen worden.

Ein bedeutender Theil der Stadt Bonn wurde überfluthet und der Verkehr konnte nur noch durch Nachen in die oberen Stockwerke der Häuser vermittelt werden. Auch die benachbarten Ortschaften standen unter Wasser. Das Wasserwerk in Bonn mußte seine Thätigkeit einstellen, da die Fluthen die Feuerung der Dampf-Pumpe gelöscht hatten.

Aus Trier, 27. Nov., wird berichtet: Das Hochwasser hat alle Befürchtungen weit übertroffen. Bei Metz sind Dammbrüche erfolgt. Rasend mehrten sich die Fluthen, immer tiefer verschwand der hiesige Brückenpegel in dem schmutzigen Wasser. Des Abends um 46 Uhr hatte der Strom die Höhe des 2. Jan. 1850 [6¼ M.] erreicht, ohne einzuhalten. Um 12 Uhr waren die 7 M. voll und noch immer stieg das Wasser. Die Landungsbrücke der Dampfschiffe barst mit einem gewaltigen Krach auseinander, drüben auf dem anderen Ufer polterte ein mächtiger Holzstoß in den Strom, die ganze Landstraße stand unter Wasser. Eine Menge Hölzer, Schiffstheile, ganze Bäume, Gartenzäune, wälzten sich mit rasender Geschwindigkeit vorüber. Das ganze Thal ist ein See, selbst in der Stadt und nicht bloß in den untersten Straßen ist stellenweise der Verkehr unterbrochen. Von den Bergen hat man einen grausig-schönen Anblick. Woher nur immer eine Nachricht dringt, sie enthält Jammer über Jammer. Bei Saarwellingen ist die Brücke über den Elbach fortgerissen. Erdrutsche an allen Ecken und Enden. Die Blies steht höher als 1844, bei der mittleren Mosel sind die Postverbindungen gestört, Unheil über Unheil allerorts. Im Bites-Revier sind die Steinkohlengruben gefährdet, in Neunkirchen wurden die Hetzer eines Etablissements mitten in der Nacht von den Kessel[illegible]

[illegible]

[illegible]